



Natura 2000

DE-4717-304

**Wiesen im Springebach- und Hillebachtal
bei Niedersfeld**

**Maßnahmenkonzept
Erläuterungsbericht**

Auftraggeber: Hochsauerlandkreis
-Untere Naturschutzbehörde-
Steinstr. 27
59872 Meschede

Ansprechpartner Untere Naturschutzbehörde: Antonius Dünnebacke

Ansprechpartner Wald und Holz NRW: Ferdinand Drescher

Bearbeiter:

Naturschutzzentrum
- Biologische Station -
Hochsauerlandkreis e.V.



Werner Schubert, Holger Krafft, Bettina Gräf

Datum: 10.03.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzcharakteristik DE-4717-304, Wiesen im Springebach- und Hillebachtal bei Niedersfeld.....	3
2	Organisatorische Fragen.....	4
3	Bestand.....	5
3.1	Lebensräume und Arten.....	5
3.1.1	Lebensräume nach Anh. I der FFH-Richtlinie (FFH-Lebensraumtypen)	5
3.1.1.1	FFH-Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes.....	5
3.1.1.2	FFH-Lebensraumtypen außerhalb des FFH-Gebietes.....	5
3.1.2	Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie	6
3.1.3	Weitere schutzwürdige Lebensräume	6
3.1.3.1	Weitere schutzwürdige Lebensraumtypen (N-Lebensraumtypen).....	6
3.1.3.2	Geschützte Biotope nach §30 BNatSchG / §42 LNatschG NRW	7
3.1.4	Weitere wertbestimmende Arten.....	7
3.1.4.1	Sonstige wertbestimmende Arten (inkl. Arten nach Anh. IV der FFH-Richtlinie) 7	
3.1.4.2	Vogelarten nach Anh. I oder Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie.....	8
3.2	Durchgeführte Maßnahmen, Beeinträchtigungen, Handlungsbedarf	9
3.2.1	Durchgeführte Maßnahmen, Vertragsnaturschutz und Entwicklungstrends	9
3.2.2	Beeinträchtigungen, Gefährdungen / Konflikte, Defizite, Handlungsbedarf.....	10
4	Bewertung und Ziele.....	11
4.1	Bedeutung und Kohärenz des Gebietes im Netz NATURA 2000 Biotopverbund	11
4.2	Verfügbarkeit von Flächen für die Durchführung von Maßnahmen	11
4.3	Entwicklungspotenziale und Entwicklungsziele	11
4.4	Ziele für Lebensräume nach Anh. I und Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie.11	
4.5	Ziele für weitere schutzwürdige Lebensräume und weitere wertbestimmende Arten	13
5	Maßnahmen	16
5.1	Generelle Bewirtschaftungs- und Pflegegrundsätze, Maßnahmenschwerpunkte und flächenübergreifende Maßnahmen.....	16
5.2	Maßnahmen für Lebensräume nach Anh. I und Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie	16
5.3	Maßnahmen für weitere schutzwürdige Lebensräume und weitere wertbestimmender Arten	20

6	Fördermöglichkeiten, Finanzierung, Kostenschätzung.....	26
7	Weitere Informationsquellen	27
7.1	Anhang	27
7.2	Internet-Links	27
7.3	Literatur / Quellen.....	27

1 Kurzcharakteristik DE-4717-304, Wiesen im Springebach- und Hillebachtal bei Niedersfeld

Fläche (ha): 115,45 ha

Ort(e):

Kreis(e): Hochsauerlandkreis

Kurzcharakterisierung: Drei benachbarte, durch die Dörfer Grönebach und Hildfeld getrennte Grünlandkomplexe im Hille- und Springebachtal am Nordrand der Winterberger Hochfläche. Es sind Grünlandtypen mittlerer bis nasser Feuchtgrade verbreitet. In Bachnähe dominiert sehr artenreiches Naßgrünland, das entweder beweidet wird oder auch bereits als Brache aus der Nutzung gefallen ist. Extensiv genutzte, ein- bis zweischürige Berg-Mähwiesen finden sich insbesondere in mittleren Hanglagen. Sie stellen ebenfalls für eine Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten landesweit wichtige Rückzuggebiete dar. Hillebach und Springebach zeichnen sich durch naturnahe Gewässerläufe aus. Nur örtlich begrenzt sind Uferbefestigungen vorhanden. Die Wiesenbäche werden streckenweise von feuchten Hochstaudenfluren begleitet. Das Gebiet umfasst struktur- und artenreiche Bergmähwiese, naturnahe Bäche, ausgedehnte Uferfluren sowie Feucht- und Nassgrünländer. Da Teile des Gebietes als Intensiv-Wiesen und -Weiden bewirtschaftet werden, verfügt das Gebiet noch über Entwicklungspotential für naturschutzfachlich hochwertige Grünlandtypen.

2 Organisatorische Fragen

Am 14.03.2019 wurde in der Biologischen Station des HSK ein einleitendes Fachgespräch durchgeführt. Die beteiligten Akteure waren Vertreter des LANUV, der BR Arnsberg, der UNB des HSK, des RFA Oberes Sauerland, des Teams Waldnaturschutz (Landesbetriebs Wald und Holz NRW) und der Biol. Station des HSK. Das Gespräch diente dazu, die bestehenden Daten zu analysieren und daraus den zukünftigen Arbeitsbedarf für das MAKO abzuleiten.

Im Sommer 2019 fanden daraufhin ergänzende Kartierungsarbeiten (Biotoptypen) durch die Biol. Station des HSK statt, um die Bestandsdaten zum Gebiet zu vervollständigen. Auf der Grundlage der Bestandsdaten (Biotoptypen, Fundpunkte Pflanzen, Fundpunkte Tiere, EL-WAS-Daten) wurde im Herbst 2019 und Winter 2019/2020 eine flächendeckende Maßnahmenplanung durch die Biol. Station des HSK erarbeitet, die in einem weiteren Termin am 03.03.2020 zwischen den oben genannten Parteien abgestimmt wurde.

3 Bestand

3.1 Lebensräume und Arten

3.1.1 Lebensräume nach Anh. I der FFH-Richtlinie (FFH-Lebensraumtypen)

3.1.1.1 FFH-Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes

FFH-Lebensraumtyp	Fläche	EHZ	Erläuterungen
Auwälder (91E0)	0,52 ha	B	
Flüsse mit Unterwasser-Vegetation (3260)	2,07 ha	B	
Borstgrasrasen im Mittelgebirge (6230, Prioritärer Lebensraum)	0,29 ha	A	
Feuchte Hochstaudenfluren (6430)	0,89 ha	B	
Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)	0,36 ha	B	
Berg-Mähwiesen (6520)	12,59 ha	B	

EHZ = Erhaltungszustand für das gesamte FFH-Gebiet (Erhaltungsgrad); A = hervorragend / B = gut / C = mittel bis schlecht

3.1.1.2 FFH-Lebensraumtypen außerhalb des FFH-Gebietes

FFH-Lebensraumtyp	Fläche	Erläuterungen
Borstgrasrasen im Mittelgebirge (6230, Prioritärer Lebensraum)	0,19 ha	
Feuchte Hochstaudenfluren (6430)	0,01 ha	
Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)	0,002 ha	
Berg-Mähwiesen (6520)	1,57 ha	

Das FFH-Gebiet Wiesen im Springebach- und Hillebachtal bei Niedersfeld besteht aus den NSGen „Neue Born-Oberes Hilleetal“ (HSK-032), „Hillebachtal“ (HSK-402), „Irrgeister“ (HSK-405) und „Springebachtal“ (HSK-418), deren Grenzen z.T. über die des FFH-Gebiets hinausragen. Bei den oben aufgeführten FFH-LRT außerhalb des FFH-Gebiets handelt es sich z.T. um solche Flächen, die zwar außerhalb des FFH-Gebiets, aber innerhalb der NSGe liegen.

3.1.2 Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie

Artname	Häufigkeit	Status	EHZ	RL NRW	FFH-RL	Erläuterungen
---------	------------	--------	-----	-----------	--------	---------------

EHZ = Erhaltungszustand für das gesamte FFH-Gebiet (Erhaltungsgrad); A = hervorragend / B = gut / C = mittel bis schlecht
RL = Rote Liste-Status Nordrhein-Westfalen

Es sind aktuell keine Artfundpunkte von Anhang II-Arten innerhalb des FFH-Gebiets bekannt.

3.1.3 Weitere schutzwürdige Lebensräume

3.1.3.1 Weitere schutzwürdige Lebensraumtypen (N-Lebensraumtypen)

N-Lebensraumtyp	Fläche	Erläuterungen
Sümpfe, Riede und Röhrichte (NCC0)	2,47 ha	
Laubwälder außerhalb von Sonderstandorten (NA00)	2,67 ha	
Auenwälder (NAX0)	0,09 ha	
mesophiles Wirtschaftsgrünland incl. Brachen (NE00)	5,35 ha	
Nass- und Feuchtgrünland incl. Brachen (NEC0)	39,84 ha	
Magergrünland incl. Brachen (NED0)	5,01 ha	
Fließgewässer (NFM0)	0,03 ha	
noch kein LRT	51,9 ha	

N-Lebensraumtyp	Fläche	Erläuterungen
Kleingehölze (Alleen, linienförmige Gehölzstrukturen, Einzelbäume, Ufergehölze, flächige Gebüsche, Baumgruppen und Feldgehölze) (NB00)	3,97 ha	

3.1.3.2 Geschützte Biotope nach §30 BNatSchG / §42 LNatschG NRW

Gesetzlich geschützte Biotope	Fläche	Erläuterungen
Auwälder	0,52 ha	
Borstgrasrasen	0,48 ha	
Bruch- und Sumpfwälder	0,13 ha	
Fließgewässerbereiche (natürlich o. naturnah, unverbaut)	2,82 ha	
artenreiche Magerwiesen und -weiden	0,97 ha	
Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	34,13 ha	
Röhrichte	0,82 ha	
Sümpfe	1,66 ha	

3.1.4 Weitere wertbestimmende Arten

3.1.4.1 Sonstige wertbestimmende Arten (inkl. Arten nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)

Artnamen (deutsch)	Artnamen (wissenschaftlich)	RL NRW	FFH-RL	Erläuterungen
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	3		Daten LANUV 2011 (Objektklasse FT)

Artnamen (deutsch)	Artnamen (wissenschaftlich)	RL NRW	FFH-RL	Erläuterungen
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	V		Daten LANUV 2001 (Objektklasse FT)
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	2		Daten LANUV 2012 (Objektklasse FT)
Wegerichbär	<i>Parasemia plantaginis</i>	2		Daten LANUV 2007 (Objektklasse FT)

RL = Rote Liste-Status Nordrhein-Westfalen

Wertbestimmende Pflanzen (Einzelfundpunkte der LANUV-Datenbank) werden hier nicht aufgelistet, da sie ein unvollständiges Bild des Arteninventars des Gebietes entwerfen würden. Wertbestimmende Pflanzenarten sind daher den Pflanzenlisten der Biotoptypenkartierung zu entnehmen.

3.1.4.2 Vogelarten nach Anh. I oder Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

Artnamen	Häufigkeit	Status	RL NRW	VS-RL	Erläuterungen
Bekassine	-	Durchzügler	1S	Art. 4(2)	Als Brutvogel ausgestorben. Regelmäßiger Wintergast und Durchzügler. (Daten Ornithol. AG HSK (OAG HSK) 2019)
Braunkehlchen	2-4 Rev.	Brutvogel	1S	Art. 4(2)	Brutvogel (Daten OAG HSK 2016)
Kiebitz	-	Durchzügler	2S	Art. 4(2)	Als Brutvogel ausgestorben. Ggf. sporadischer Durchzügler.

Artname	Häufigkeit	Status	RL NRW	VS-RL	Erläuterungen
Neuntöter	2-5 Rev.	Brutvogel	VS	Anh. I	Brutvogel (Daten OAG HSK 2019)
Raubwürger	1 Rev.	Brutvogel/ Nahrungsgast	1	Art. 4(2)	Brutvogel (Daten OAG HSK 2018)
Schwarzkehlchen	1 Rev.	Brutvogel/ Nahrungsgast	*	Art. 4(2)	Brutvogel (Daten OAG HSK 2019)
Wachtelkönig	3 Rev.	Brutvogel/ Durchzügler	1S	Anh. I	Brutvogel (Daten OAG HSK 2015)
Wiesenpieper	4-6 Rev.	Brutvogel	2S	Art. 4(2)	Brutvogel (Daten OAG HSK 2017, 2018)

EHZ = Erhaltungszustand; A = hervorragend / B = gut / C = mittel bis schlecht
 RL = Rote Liste-Status Nordrhein-Westfalen

3.2 Durchgeführte Maßnahmen, Beeinträchtigungen, Handlungsbedarf

3.2.1 Durchgeführte Maßnahmen, Vertragsnaturschutz und Entwicklungstrends

Lebensraum	Maßnahmen, Vertragsnaturschutz	Entwicklungstrend	Erläuterungen
Flüsse mit Unterwasser-Vegetation (3260)			Großteil der flankierenden Flächen: KLP (Extensive Mahd oder extensive Beweidung)
Borstgrasrasen im Mittelgebirge (6230, Prioritärer Lebensraum)			Fast alle Flächen im KLP (Extensive Beweidung)
Feuchte Hochstaudenfluren (6430)			Randliche, bachnahe Bereiche, die von der Nutzung der angrenzenden Fläche we-

	gen eines Zauns oder schwierigen Reliefs ausgespart bleiben. Z.t. KLP-Flächen.	
Glatthafer- und Silgenwiesen (6510)	Flächen im KLP (Extensive Mahd)	Bezogen auf die Kartierung von 1999 methodenbedingter (kein realer) Flächenverlust.
Berg-Mähwiesen (6520)	Großteil der Flächen im KLP (Extensive Mahd)	Bezogen auf die Kartierung von 1999 realer Flächenverlust.

3.2.2 Beeinträchtigungen, Gefährdungen / Konflikte, Defizite, Handlungsbedarf

Lebensraum	Beeinträchtigungen	Erläuterungen
AM Eschenwälder	Einwanderung, Ausbreitung Neophyten	
BE Ufergehölze	Einwanderung, Ausbreitung Neophyten	
E Grünland	Verlust von artenreichem Extensivgrünland durch Intensivierung der Nutzung	bestehende Aufforstungen in der Aue
FM Bäche	Einwanderung, Ausbreitung Neophyten	wasserbauliche Anlage (Wasserbau) (Querbauwerke)
KA Feuchte (nasse) Säume bzw. linienf. Hochstaudenfluren	Einwanderung, Ausbreitung Neophyten	Intensive Landschaftsnutzung bis an den Gewässerrand zu starke Verbrachung durch Verbuschung

4 Bewertung und Ziele

4.1 Bedeutung und Kohärenz des Gebietes im Netz NATURA 2000 Biotopverbund

Aufgrund der Flächengröße und des hervorragenden Erhaltungszustandes nimmt das Gebiet mit seinen extensiven Berg- und Flachlandmähwiesen, naturnahen Wiesenbächen und Hochstaudenfluren einen oberen Rang im Vergleich mit ähnlichen Gebieten ein. Für den Naturraum Rothaargebirge ist die typische Ausbildung der Lebensgemeinschaften geradezu maßgebend.

4.2 Verfügbarkeit von Flächen für die Durchführung von Maßnahmen

NRW-Stiftung: 37,4 ha Fläche innerhalb des FFH-Gebiets befinden sich im Besitz der NRW-Stiftung und werden bis auf wenige Ausnahmen im Rahmen des KLP bewirtschaftet.

HSK: 0,4 ha innerhalb des FFH-Gebiets befinden sich im Besitz des HSK. Aktuell liegt noch kein KLP-Vertrag auf der Fläche.

VNV: 2,0 ha Fläche innerhalb des FFH-Gebiets befinden sich im Besitz des Vereins für Natur- und Vogelschutz e.V. und werden fast vollständig im Rahmen des KLP bewirtschaftet.

4.3 Entwicklungspotenziale und Entwicklungsziele

Im Rahmen der landesweiten Biotopverbundes stellt das Gebiet einen unverzichtbaren Refugialraum für Lebensgemeinschaften der extensiv genutzten Grünländer dar. Hervorragendes Entwicklungsziel ist die weitere Extensivierung der Grünländer und die Anbindung des Gebietes an benachbarte Lebensgemeinschaften ähnlicher Standorte.

4.4 Ziele für Lebensräume nach Anh. I und Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie

FFH-Lebensraumtyp	Ziel
Flüsse mit Unterwasser-Vegetation (3260)	Soweit es mit den Sicherheits- und Nutzungsaspekten angrenzender Flächen und Bauwerke vereinbar ist, ist die Ausformung gewässertypischer Strukturen durch die natürliche Fließgewässerdynamik zuzulassen oder zu fördern. Entnahme von Querbauwerken, um die Durchgängigkeit des Gewässers für Organismen zu gewährleisten.
Borstgrasrasen im Mittelgebirge (6230, Priori-	Die im Gebiet befindlichen Borstgrasrasen befinden sich aktuell durch das KLP in einem guten Pflegezustand. Eine Fortführung der Bewirt-

FFH-Lebensraumtyp	Ziel
tärer Lebensraum)	<p>schaftung ist anzustreben.</p> <p>Flächenankauf.</p>
Feuchte Hochstaudenfluren (6430)	<p>Die gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren im Gebiet sollten ausgedehnt werden, indem bachbegleitende Intensivgrünländer extensiviert werden (Mahd oder Beweidung).</p> <p>Bestehende Hochstaudenfluren müssen zwecks Erhaltung in einem mehrjährigen Turnus gemäht werden oder in die extensive Beweidung von Nachbarflächen mit einbezogen bleiben. Ggf. sind auflaufende Gehölze zu entfernen.</p> <p>Flächenankauf.</p>
Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)	<p>Erhalt der bestehenden Glatthaferwiesen durch Fortführung der extensiven Wiesennutzung im Rahmen des KLP.</p> <p>Flächenankauf.</p>
Berg-Mähwiesen (6520)	<p>Erhalt der bestehenden Berg-Mähwiesen durch Fortführung der extensiven Wiesennutzung im Rahmen des KLP.</p> <p>Entwicklung von Berg-Mähwiesen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nutzungsänderung von Weide- zu extensiver Wiesennutzung, Entwicklung des typischen Arteninventars mit Hilfe von Mahdgutübertragung von geeigneten nahe gelegenen Spenderflächen. • Extensivierung von Intensivwiesen. Entwicklung des typischen Arteninventars mit Hilfe von Mahdgutübertragung von geeigneten nahe gelegenen Spenderflächen. • Umwandlung von in der Aue befindlichen Gehölzbeständen (gem. § 26 Festsetzung im LP) in extensive Wiesen. Entwicklung des typischen Arteninventars mit Hilfe von Mahdgutübertragung von geeigneten nahe gelegenen Spenderflächen. <p>Flächenankauf.</p>
Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0)	<p>Erhalt und Entwicklung von Auwald-Bereichen durch Zulassung von natürlicher Waldentwicklung und damit Förderung gewässerbegleitender Gehölze wie Schwarzerle und verschiedenen Weiden-Arten. Mit der natürlichen Waldentwicklung gehen der Erhalt und eine Akkumulation von Totholz und Biotopbäumen (Horst-, Höhlenbäume etc.) einher. Forstliche Eingriffe sollen unterbleiben, mit Ausnahme der Entfernung nicht stand-</p>

FFH-Lebensraumtyp	Ziel
	ortgerechter Gehölze (z.B. Fichte).
	Flächenankauf.

4.5 Ziele für weitere schutzwürdige Lebensräume und weitere wertbestimmende Arten

Art	Ziel
Bekassine	<p>Erhalt und Entwicklung von extensiv bewirtschaftetem Nass- und Feuchtgrünland inkl. Brachen.</p> <p>Beseitigung von zu dichtem Gehölzaufkommen im Offenland.</p>
Braunkehlchen	<p>Erhalt und Entwicklung von extensiv bewirtschaftetem Grünland, insbesondere Nass- und Feuchtgrünland inkl. Brachen. Extensive Mähwiesen mit Brachstreifen sind Optimalhabitate für Braunkehlchen.</p> <p>Erhalt von moderaten Strukturen im Grünland, die keine zu starke Kulissenwirkung entfalten (Weidezäune, Einzelbüsche).</p> <p>Beseitigung von zu dichten und/oder hohen Gehölzen im Offenland, die eine zu starke Kulissenwirkung entfalten.</p>
Feldschwirl	<p>Erhalt und Entwicklung von extensiv bewirtschaftetem Grünland, insbesondere Nass- und Feuchtgrünland inkl. Brachen.</p> <p>Erhalt von moderaten Strukturen im Grünland, die keine zu starke Kulissenwirkung entfalten (Einzelbüsche).</p> <p>Beseitigung von zu dichten und/oder hohen Gehölzen im Offenland, die eine zu starke Kulissenwirkung entfalten.</p>
Kiebitz	<p>Erhalt und Entwicklung von extensiv bewirtschaftetem Nass- und Feuchtgrünland inkl. Brachen.</p> <p>Beseitigung von zu dichten Gehölzaufkommen im Offenland.</p>
Neuntöter	<p>Erhalt und Entwicklung von extensiv bewirtschaftetem mesophilem und magerem Grünland (insbesondere Weiden) sowie Brachen mit eingestreuten Strukturen (Weidezäune, Hecken, Büsche). Es ist darauf zu achten, dass die in Neuntöter-Habitaten typischen Strukturanreicherungen mit Büschen oder Hecken eher im randlichen Talraum stattfinden, da sie eine zu starke Kulissenwirkung für reine Offenlandarten wie Braunkehlchen und Wiesenpieper entfalten können. Der Schutz der Offenlandarten wie Braun-</p>

Art	Ziel
	kehlchen und Wiesenpieper hat wegen der Seltenheit der Arten Vorrang.
Raubwürger	Erhalt und Entwicklung von extensiv bewirtschaftetem Grünland (insbesondere Weiden) sowie Brachen mit eingestreuten Strukturen (Weidezäune, Hecken, Büsche). Es ist darauf zu achten, dass die in Raubwürger-Habitaten typischen Strukturanreicherungen mit Einzelbäumen, Büschen oder Hecken eher im randlichen Talraum stattfinden, da sie eine zu starke Kulissenwirkung für reine Offenlandarten wie Braunkehlchen und Wiesenpieper bilden können. Der Schutz der Offenlandarten wie Braunkehlchen und Wiesenpieper hat wegen der Seltenheit der Arten Vorrang.
Rohrammer	<p>Erhalt und Entwicklung von extensiv bewirtschaftetem Nass- und Feuchtgrünland inkl. Brachen.</p> <p>Erhalt von moderaten Strukturen im Grünland, die keine zu starke Kulissenwirkung entfalten (Weidezäune, Einzelbüsche).</p> <p>Beseitigung von zu dichten und/oder hohen Gehölzen im Offenland, die eine zu starke Kulissenwirkung entfalten.</p>
Schwarzkehlchen	<p>Erhalt und Entwicklung von extensiv bewirtschaftetem Grünland.</p> <p>Erhalt von moderaten Strukturen im Grünland (Weidezäune, Hecken, Büsche). Es ist darauf zu achten, dass die Strukturanreicherungen mit Einzelbäumen, Büschen oder Hecken eher im randlichen Talraum stattfinden, da sie eine zu starke Kulissenwirkung für reine Offenlandarten wie Braunkehlchen und Wiesenpieper bilden können. Der Schutz der Offenlandarten wie Braunkehlchen und Wiesenpieper hat wegen der Seltenheit der Arten Vorrang.</p>
Wachtel	Erhalt und Entwicklung von extensiv bewirtschaftetem mesophilem und magerem Grünland ohne zu starke Strukturanreicherung mit Gehölzen.
Wachtelkönig	<p>Erhalt und Entwicklung von extensiv bewirtschaftetem Nass- und Feuchtgrünland inkl. Brachen.</p> <p>Beseitigung von zu dichten Gehölzaufkommen im Offenland.</p>
Wiesenpieper	<p>Erhalt und Entwicklung von extensiv bewirtschaftetem Grünland, insbesondere Nass- und Feuchtgrünland inkl. Brachen.</p> <p>Erhalt von moderaten Strukturen im Grünland, die keine zu starke Kulissenwirkung entfalten (Weidezäune, Einzelbüsche).</p> <p>Beseitigung von zu dichten und/oder hohen Gehölzen im Offenland, die</p>

Art	Ziel
	eine zu starke Kulissenwirkung entfalten.

5 Maßnahmen

5.1 Generelle Bewirtschaftungs- und Pflegegrundsätze, Maßnahmen-schwerpunkte und flächenübergreifende Maßnahmen

Aus der gegenwärtigen in großen Teilen extensiven Nutzung des Gebietes (ein Wechsel aus Wiesen und Weiden in der Aue des Springebachs und des Hillebachs) ergibt sich - in Kombination mit wechselnden Bodenverhältnissen – eine Verzahnung von unterschiedlichen, seltenen Offenland-Lebensräume mit zahlreichen schützenswerten Pflanzenarten und Tierarten. Daher ist das Ziel, diese vorhandenen seltenen Lebensgemeinschaften durch eine Fortführung der extensiven Grünlandnutzung (Beweidung und Mahd) zu erhalten und diese auf intensiv bewirtschaftete Bereiche des Schutzgebiets auszuweiten.

Ein wichtiger Baustein für den Wiesenbrüterschutz ist die Schaffung/der Erhalt von (linearen) Grünlandbrachen und anderen niedrigen Strukturen wie Weidezäunen in sehr offenen Talbereichen. Ergänzend muss ständig darauf geachtet werden, dass der Offenlandcharakter des Gebiets nicht zu sehr durch aufkommende Gehölze verloren geht. Daher sind regelmäßige Entbuschungsarbeiten und die Entfernung von Anpflanzungen in der Talaue (§26-Festsetzungen gem. LP) wichtige ergänzende Entwicklungsmaßnahmen.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Schutzgebiets sind die Bäche. Ihr naturnaher Zustand (mit bachbegleitenden Gehölzsäumen und Hochstaudenfluren) sollte durch eine möglichst ungestörte Entwicklung weiterhin geförderte werden. In den weiten Offenlandbereichen der Talaue sollte darauf geachtet werden, dass sich kein durchgehender Gehölzsaum entwickelt, der für Wiesenbrüter eine zu starke Kulissenwirkung entfaltet und damit das umgebende Grünland als Brut- und Rasthabitat entwertet.

Allgemein sind Flächenankäufe innerhalb von Schutzgebieten durch die öffentliche Hand anzustreben, um eine naturschutzfachlich korrekte Bewirtschaftungsweise möglichst optimal lenken zu können.

5.2 Maßnahmen für Lebensräume nach Anh. I und Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
Weichholz-Auenwälder (91E0, Typ A, Prioritärer Lebensraum)	1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,24 ha)	
	1.9 Biotopbäume erhalten, sichern (Wald) (1 MAS-Flächen,	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
	0,24 ha) 1.28 Biotopbäume entwickeln (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,24 ha)	
Flüsse mit Unterwasser-Vegetation (3260)	6.9 Durchgängigkeit wiederherstellen (2 MAS-Flächen, 0,98 ha) 6.18 Fließgewässer renaturieren (8 MAS-Flächen, 2,35 ha) 6.28 Querbauwerk entnehmen (2 MAS-Flächen, 1,1 ha)	
Borstgrasrasen im Mittelgebirge (6230, Prioritärer Lebensraum)	4.4 Beweidung (Heide/TR) (6 MAS-Flächen, 0,46 ha) 4.9 mähen oder beweiden (Heide/TR) (1 MAS-Flächen, 0,02 ha) 5.4 Beweidung (Grünl) (1 MAS-Flächen, 0,87 ha) 5.6 entkusseln, entbuschen (Grünl) (1 MAS-Flächen, 0,87 ha) 5.23 Weidezaun anlegen (Grünl) (1 MAS-Flächen, 0,87 ha)	
Feuchte Hochstaudenfluren (6430)	5.4 Beweidung (Grünl) (1 MAS-Flächen, 0,01 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
	5.6 entkusseln, entbuschen (Grünl) (1 MAS-Flächen, 0,01 ha)	
	5.14 verdämmende Gehölze entnehmen (Grünl) (1 MAS-Flächen, 0,17 ha)	
	5.18 Wald in Grünland umwandeln (2 MAS-Flächen, 0,13 ha)	
	9.6 entkusseln, entbuschen (Brache) (23 MAS-Flächen, 3,05 ha)	
	9.7 mähen oder beweiden (Brache) (27 MAS-Flächen, 3,36 ha)	
	10.24 Neophyten beseitigen (4 MAS-Flächen, 0,32 ha)	
Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)	5.10 Mähen und Nachbeweidung (Grünl) (1 MAS-Flächen, 1,21 ha)	
Berg-Mähwiesen (6520)	2.5 Bestockungsgrad absenken (Gehö) (1 MAS-Flächen, 0,3 ha)	
	5.3 ausmagern (Grünl) (21 MAS-Flächen, 35,88 ha)	
	5.8 Grünlandnutzung extensivieren (1 MAS-Flächen, 1,82 ha)	
	5.9 mähen oder beweiden (Grünl) (1 MAS-Flächen, 0,3 ha)	
	5.10 Mähen und Nachbeweidung (Grünl) (57 MAS-Flächen,	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
	62,29 ha)	
	5.18 Wald in Grünland umwandeln (5 MAS-Flächen, 1,9 ha)	
	5.21 Mahdgutübertragung (39 MAS-Flächen, 47,81 ha)	
	5.23 Weidezaun anlegen (Grünl) (2 MAS-Flächen, 3,38 ha)	
	10.25 nicht lebensraumtypische Gehölze entnehmen (um Be) (1 MAS-Flächen, 0,94 ha)	
Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)	1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (6 MAS-Flächen, 1,32 ha)	
	1.6 Fehlbestockung in Sonderbiotopen vorzeitig entnehmen (1 MAS-Flächen, 0,45 ha)	
	1.9 Biotopbäume erhalten, sichern (Wald) (4 MAS-Flächen, 1,29 ha)	
	1.10 Horst- und Höhlenbäume erhalten, sichern (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,52 ha)	
	1.15 nicht lebensraumtypische Gehölze entnehmen (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,01 ha)	
	1.28 Biotopbäume entwickeln (Wald) (5 MAS-Flächen, 0,8 ha)	
	10.24 Neophyten beseitigen (2	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
	MAS-Flächen, 0,54 ha)	

5.3 Maßnahmen für weitere schutzwürdige Lebensräume und weitere wertbestimmender Arten

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
AG Sonstige Laub(misch)wälder aus heimischen Laubbaumarten	1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (9 MAS-Flächen, 1,78 ha)	
	1.10 Horst- und Höhlenbäume erhalten, sichern (Wald) (8 MAS-Flächen, 1,71 ha)	
	1.15 nicht lebensraumtypische Gehölze entnehmen (Wald) (2 MAS-Flächen, 0,12 ha)	
	1.21 Totholz erhalten (Wald) (8 MAS-Flächen, 1,71 ha)	
	1.28 Biotopbäume entwickeln (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,07 ha)	
	2.22 nicht lebensraumtypische Gehölze entnehmen (Gehö) (4 MAS-Flächen, 1,28 ha)	
BB Gebüsche	2.3 Altholz erhalten (Gehoe) (1 MAS-Flächen, 0,28 ha)	
	2.8 der natürlichen Entwicklung überlassen (Gehö) (3 MAS-Flächen, 0,01 ha)	
	2.12 Hecken abschnittsweise auf den Stock setzen (1 MAS-Flächen, 0,28 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
BD linienförmige Gehölzbestände	<p>2.3 Altholz erhalten (Gehoe) (1 MAS-Flächen, 0,03 ha)</p> <p>2.8 der natürlichen Entwicklung überlassen (Gehö) (1 MAS-Flächen, 0,24 ha)</p> <p>2.12 Hecken abschnittsweise auf den Stock setzen (1 MAS-Flächen, 0,03 ha)</p>	
BE Ufergehölze	<p>1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (4 MAS-Flächen, 0,73 ha)</p> <p>1.9 Biotopbäume erhalten, sichern (Wald) (3 MAS-Flächen, 0,69 ha)</p> <p>1.10 Horst- und Höhlenbäume erhalten, sichern (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,03 ha)</p> <p>1.21 Totholz erhalten (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,03 ha)</p> <p>1.28 Biotopbäume entwickeln (Wald) (3 MAS-Flächen, 0,69 ha)</p> <p>10.24 Neophyten beseitigen (3 MAS-Flächen, 0,69 ha)</p>	
BF Baumgruppen, Baumreihen	<p>1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (3 MAS-Flächen, 0,35 ha)</p>	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
	1.9 Biotopbäume erhalten, sichern (Wald) (3 MAS-Flächen, 0,35 ha)	
	1.28 Biotopbäume entwickeln (Wald) (3 MAS-Flächen, 0,35 ha)	
	2.2 Alleebaumpflege (1 MAS-Flächen, 0,04 ha)	
	2.3 Altholz erhalten (Gehoe) (1 MAS-Flächen, 0,03 ha)	
	2.5 Bestockungsgrad absenken (Gehö) (1 MAS-Flächen, 0,3 ha)	
	2.8 der natürlichen Entwicklung überlassen (Gehö) (16 MAS-Flächen, 0,08 ha)	
	2.13 Horst- und Höhlenbäume erhalten, sichern (Gehö) (1 MAS-Flächen, 0,03 ha)	
	2.21 Naturverjüngung nicht lebensraumtyp. Gehölze entnehmen (Gehö) (1 MAS-Flächen, 0,3 ha)	
	2.22 nicht lebensraumtypische Gehölze entnehmen (Gehö) (1 MAS-Flächen, 0,3 ha)	
	2.28 Totholz erhalten (Gehö) (1 MAS-Flächen, 0,03 ha)	
	5.9 mähen oder beweiden (Grünl) (1 MAS-Flächen, 0,3 ha)	
C Moore, Sümpfe	5.4 Beweidung (Grünl) (3 MAS-	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
	Flächen, 1,24 ha)	
	5.6 entkusseln, entbuschen (Grünl) (1 MAS-Flächen, 0,26 ha)	
CC Kleinseggenriede, Binsensümpfe	5.4 Beweidung (Grünl) (2 MAS- Flächen, 0,05 ha)	
	5.9 mähen oder beweiden (Grünl) (2 MAS-Flächen, 0,19 ha)	
	5.11 Mahd (Grünl) (1 MAS- Flächen, 0,63 ha)	
	5.14 verdämmende Gehölze ent- nehmen (Grünl) (1 MAS-Flächen, 0,63 ha)	
CF Röhrichtbestaende	3.10 Mahd (Mo/Rö) (1 MAS- Flächen, 0,08 ha)	
	3.19 verdämmende Gehölze ent- nehmen (Mo/Rö) (1 MAS- Flächen, 0,08 ha)	
	5.4 Beweidung (Grünl) (2 MAS- Flächen, 0,21 ha)	
	10.24 Neophyten beseitigen (1 MAS-Flächen, 0,08 ha)	
E Grünland	5.3 ausmagern (Grünl) (1 MAS- Flächen, 0,88 ha)	
	5.4 Beweidung (Grünl) (6 MAS- Flächen, 6,35 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
	5.18 Wald in Grünland umwandeln (1 MAS-Flächen, 0,51 ha)	
	5.21 Mahdgutübertragung (1 MAS-Flächen, 1,92 ha)	
	5.23 Weidezaun anlegen (Grünl) (2 MAS-Flächen, 1,62 ha)	
EA Fettwiesen	5.9 mähen oder beweiden (Grünl) (1 MAS-Flächen, 0,12 ha)	
EB Fettweiden	5.4 Beweidung (Grünl) (1 MAS-Flächen, 0,19 ha)	
	5.9 mähen oder beweiden (Grünl) (1 MAS-Flächen, 0,23 ha)	
EC Nass- und Feuchtgrünländer	5.4 Beweidung (Grünl) (40 MAS-Flächen, 35,25 ha)	
	5.6 entkusseln, entbuschen (Grünl) (7 MAS-Flächen, 1,95 ha)	
	5.9 mähen oder beweiden (Grünl) (7 MAS-Flächen, 1,63 ha)	
	5.10 Mähen und Nachbeweidung (Grünl) (3 MAS-Flächen, 1,86 ha)	
	5.11 Mahd (Grünl) (1 MAS-Flächen, 0,45 ha)	
	5.14 verdämmende Gehölze entnehmen (Grünl) (3 MAS-Flächen, 6,86 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
	5.18 Wald in Grünland umwandeln (5 MAS-Flächen, 4,91 ha)	
	5.21 Mahdgutübertragung (10 MAS-Flächen, 7,95 ha)	
	5.23 Weidezaun anlegen (Grünl) (7 MAS-Flächen, 6,31 ha)	
ED Magergrünländer	5.3 ausmagern (Grünl) (5 MAS-Flächen, 1,91 ha)	
	5.4 Beweidung (Grünl) (13 MAS-Flächen, 10,17 ha)	
	5.9 mähen oder beweiden (Grünl) (1 MAS-Flächen, 0,05 ha)	
	5.11 Mahd (Grünl) (1 MAS-Flächen, 0,02 ha)	
	5.21 Mahdgutübertragung (2 MAS-Flächen, 5,43 ha)	
EE Grünlandbrachen	5.11 Mahd (Grünl) (2 MAS-Flächen, 0,42 ha)	
HT Hofplätze, Lagerplätze	keine Maßnahme (1 MAS-Flächen, 0,09 ha)	
VB Wirtschaftswege	keine Maßnahme (1 MAS-Flächen, 0,12 ha)	

6 Fördermöglichkeiten, Finanzierung, Kostenschätzung

Mögliche Finanzierbarkeit/Fördermöglichkeiten von Naturschutzmaßnahmen können sich z.B. ergeben durch:

- Kompensationsplanungen für Eingriffe in Natur und Landschaft
- ELER-Gelder
- FOENA-Gelder
- Spendengelder von Naturschutzstiftungen

7 Weitere Informationsquellen

7.1 Anhang

- Maßnahmentabelle
- Bestandskarte
- Maßnahmenkarte

7.2 Internet-Links

- Standarddatenbogen:
<http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4717-304>
- Biotop- und Lebensraumtypenkatalog:
http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/web/babel/media/sammelmappe_lrt_ezb_april_2019.pdf
- Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in NRW:
<https://www.lanuv.nrw.de/natur/artenschutz/rote-liste/>

7.3 Literatur / Quellen

- Landschaftsplan Winterberg